

Albaner nach Einbrüchen in Österreich in Deutschland gefasst!

Ein 35-jähriger Albaner wurde in Deutschland verhaftet und nach Österreich ausgeliefert, verdächtigt von Einbrüchen in Niederösterreich.



Wien-Schwechat, Österreich - In einer spektakulären Wende im Kampf gegen Einbrüche in Österreich ist am Dienstag ein 35-jähriger Albaner in Deutschland festgenommen worden. Er steht im Verdacht, zwischen November 2023 und Februar 2024 mindestens vier Wohnhauseinbrüche in Oberösterreich und Niederösterreich begangen zu haben. Laut **Tips** wurden die Ermittlungen der Kriminalbeamten in Oberösterreich umfassend geführt, was letztendlich zur Identifizierung des Verdächtigen führte. Nach seiner Festnahme in Deutschland erfolgte die Auslieferung an die österreichischen Behörden am Flughafen Wien-Schwechat durch Beamte des Landeskriminalamts.

Der Albaner war bereits in Deutschland wegen eines weiteren

Einbruchs in Haft, bevor er durch einen europäischen Haftbefehl nach Österreich gebracht wurde. Die Staatsanwaltschaft Linz hatte diesen Haftbefehl erwirkt, um sicherzustellen, dass der Verdächtige für seine Taten vor Gericht gestellt wird. Nach seiner Auslieferung wurde er einvernommen und gestand schließlich die vorgeworfenen Einbrüche, bevor er in die Justizanstalt Linz eingeliefert wurde.

Europäischer Haftbefehl

Der Einsatz des Europäischen Haftbefehls (EuHb) spielt eine zentrale Rolle in diesem Fall. Dieses rechtliche Instrument ermöglicht es einem Mitgliedstaat der EU, einer anderen Justizbehörde um die Festnahme und Übergabe einer Person zu ersuchen, die in einem anderen EU-Land straffällig geworden ist. Da es auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen basiert, erfolgt die Umsetzung in der Regel schnell und unkompliziert, ohne dass das ersuchte Land die Rechtmäßigkeit des Haftbefehls im Detail überprüfen muss, was in vielen Fällen zu einer zügigen Justiz führt. Außerdem gilt, dass die Verfahrensrechte der Verdächtigen stets beachtet werden müssen, so e-justice.europa.eu.

Der europäische Haftbefehl wurde durch einen Rahmenbeschluss der EU im Jahr 2002 eingeführt und hat seither die Auslieferung von Straftätern innerhalb der Mitgliedstaaten stark vereinfacht. Insbesondere die 32 Straftatbestände, die unter den EuHb fallen und bei denen keine Überprüfung der beiderseitigen Strafbarkeit notwendig ist, tragen zur effizienten Zusammenarbeit bei. Laut [Wikipedia](#) umfasst dies unter anderem schwere Körperverletzung, Menschenhandel und Drogenhandel.

Der Fall des albanischen Verdächtigen zeigt eindrucksvoll, wie die europäische Zusammenarbeit in Strafsachen funktioniert. Die Tatsache, dass ein tatverdächtiger Ausländer so schnell und effektiv zwischen den Mitgliedstaaten überstellt werden kann, unterstreicht die Vorteile des Europäischen Haftbefehls im

Bereich der Sicherheit und Rechtsdurchsetzung in Europa.

Details	
Ort	Wien-Schwechat, Österreich
Quellen	• www.tips.at • e-justice.europa.eu • de.wikipedia.org

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at